



SICHERHEITSDATENBLATT Peek Metal Polish

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname Peek Metal Polish
Interne Nr. #4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Poliermittel.
Abgeratene Verwendungen None

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Autosmart International Ltd
Lynn Lane,
Shenstone, nr Lichfield
Staffordshire. WS14 0DH
England
www.autosmartinternational.com
Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)
info@autosmartinternational.com
Kontaktperson Mr. Russell Butler

1.4. Notrufnummer

Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs)
Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) R52/53.

2.2. Kennzeichnungselemente

Risikosätze	R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Sicherheitssätze	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	S29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Peek Metal Polish

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE; KEROSIN - NICHT SPEZIFIZIERT		10-30%
CAS-Nr.: 64742-47-8	EG-Nr.: 265-149-8	
Einstufung (EG 1272/2008) Asp. Tox. 1 - H304	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65	
Iso Alkanes C9-C12		10-30%
CAS-Nr.: 90622-57-4	EG-Nr.: 292-459-0	
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65. R10,R53,R66.	
AMMONIAK...%		1-5%
CAS-Nr.: 1336-21-6	EG-Nr.: 215-647-6	
Einstufung (EG 1272/2008) Skin Corr. 1B - H314 STOT Single 3 - H335 Aquatic Acute 1 - H400	Einstufung (67/548/EWG) C;R34 N;R50	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Mund gründlich ausspülen. Viel Wasser trinken. Sofort Arzt konsultieren! Falls Erbrechen eintritt, den Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen geraten kann.

Hautkontakt

Die Haut mit Seife und Wasser waschen. Geeignete Lotion verwenden, um den Feuchtigkeitsverlust der Haut auszugleichen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Die Augen sofort mit Wasser spülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

Hautkontakt

Länger dauernder Kontakt kann Rötungen, Reizungen und trockene Haut verursachen.

Augenkontakt

Lang anhaltender Kontakt kann zu Erröten und/oder Tränen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Peek Metal Polish

Besondere Gefährdungen

Oxide von: Kohlenstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung Für Die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben. Die Fläche mit viel Wasser abspülen. Darauf achten, dass die Oberflächen rutschig werden können.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verschüttetes Material auf sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Während der Anwendung und beim Trocknen werden Lösungsmitteldämpfe abgegeben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern.

Lagerungshinweise

Lagerung: Chemikalienraum.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Keine spezifischen Ventilationsvorschriften angegeben, dieses Produkt darf jedoch in engen Räumen nicht ohne gute Ventilation benutzt werden.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe tragen aus: Nitrilgummi. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.

Augenschutz

Nicht relevant.

Andere Schutzmassnahmen

Augenwaschstation vorsehen.

Peek Metal Polish

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Paste.
Farbe	Blau.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich Mischbar mit: Kohlenwasserstoffe.
Siedebeginn und Siedebereich:	
Keine Daten vorhanden.	
Relative Dichte	~ 1.03 @ 20 °c
Dampfdichte (Luft=1)	
Keine Daten vorhanden.	
Dampfdruck	
Keine Daten vorhanden.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Keine Daten vorhanden.	
pH-Wert, Konz. Lösung	~ 10
Zersetzungstemperatur (°C)	
Keine Daten vorhanden.	
Geruchsschwelle, Untere	
Keine Daten vorhanden.	
Geruchsschwelle, Obere	
Keine Daten vorhanden.	
Flammpunkt (°C)	> 55 CC (Geschlossener Tiegel).
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	
Keine Daten vorhanden.	
Explosionsgrenze - Untere (%)	
Keine Daten vorhanden.	
Explosionsgrenze - Obere (%)	
Keine Daten vorhanden.	
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)	
Keine Daten vorhanden.	
Oxidierende Eigenschaften	
Nicht zutreffend.	
Bemerkungen	Information declared as "Not available" or "Not applicable" is not considered to be justified for enabling proper control measures to be taken.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Stark oxidierende Stoffe.

Peek Metal Polish

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen DE L 133/42 Amtsblatt der Europäischen Union 31.5.2010

Angaben Zur Toxikologie

Keine Daten vorhanden.

Skin Corrosion/Irritation - Animal Data

Wissenschaftlich nicht begründet.

Skin Corrosion/Irritation - Human Skin Model Test

Wissenschaftlich nicht begründet.

Skin Corrosion/Irritation - Extreme pH

Wissenschaftlich nicht begründet.

Generelle Angaben

Dieses Produkt hat eine niedrige Toxizität. Nur große Mengen können gesundheitsschädigende Einwirkungen haben.

Einatmen

Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Verschlucken.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Hautkontakt

Wirkt entfettend auf die Haut, führt aber nicht zu Reizungen.

Augenkontakt

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Gesundheitswarnungen

Dieses Produkt hat eine niedrige Toxizität. Nur große Mengen können gesundheitsschädigende Einwirkungen haben.

Weg Der Aufnahme

Verschlucken. Einatmen:

Medizinische Symptome

Keine spezifischen Symptome angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch entweder allgemein oder für gewisse Personen gesundheitsschädigend sein.

Medizinische Überlegungen

Hautleiden und Allergien.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität:

Das Produkt enthält Stoffe, die für Wasserorganismen giftig sind, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen können.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fische

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Terrestrisch

Nicht bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit:

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

Peek Metal Polish

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Generelle Angaben

Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste).

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Generelle Informationen

Nur ausgebildetes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Überarbeitet Am 14/06/2011

Überarbeitet 5

Peek Metal Polish

Datum Der Ersetzung 16/05/2011

R-Sätze (Vollständiger Text)

R10 Entzündlich.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R34 Verursacht Verätzungen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.